

# Bekanntmachung

## **Fischerprüfung**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) wird hiermit bekannt gemacht, dass bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Düren voraussichtlich in der Zeit

**vom 25.11.2024 bis 28.11.2024  
sowie am 02.12.2024**

eine Fischerprüfung durchgeführt wird. Ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung an einem bestimmten Tag besteht nicht. Bei mangelnder Teilnehmerzahl verkürzt sich der Zeitraum entsprechend.

Die Prüfung ist bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk die Bewerberin/der Bewerber den ständigen Wohnsitz hat. Die Untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **28.10.2024** beim  
Landrat Düren, -Untere Fischereibehörde-, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, Zimmer 66,  
einzureichen. Die entsprechenden Anmeldeformulare sind auch dort erhältlich oder im Internet unter  
[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de) hinterlegt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 € und ist unter Angabe des Verwendungszwecks „Fischerprüfung 2024“ auf das Konto der Kreiskasse Düren IBAN: DE 80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33xxx bei der Sparkasse Düren einzuzahlen. Die Zulassung zur Prüfung kann von der Einzahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

Zur Prüfung dürfen nicht zugelassen werden, Personen, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 13. Lebensjahr nicht vollendet haben und Personen, für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer physischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist.

Die Prüfung der Bewerber/innen wird in alphabetischer Reihenfolge durchgeführt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders begründeten Fällen möglich.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden u.a. von den ansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Düren, den 07.08.2024

KREIS DÜREN  
Der Landrat  
als Untere Fischereibehörde  
Im Auftrag

( Hürtgen )